

Düchting Newsletter KW 51/2016



Liebe Leser unseres Newsletters,

wir wünschen Ihnen an diesen besonderen Tagen rund um Weihnachten eine erholsame Zeit im Kreise Ihrer Lieben. Genießen Sie die Weihnachtstage und lassen Sie das Jahr in Ihrem Sinne ausklingen !

Der anstehende Jahreswechsel lässt uns auf das Jahr 2016 zurückblicken. Ein spannendes und erfolgreiches Geschäftsjahr geht zu Ende. An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen ganz herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Wir freuen uns darauf, diese im kommenden Jahr gemeinsam mit Ihnen fortsetzen zu dürfen.

Dieses Jahr werden wir keine Weihnachtskarten oder Präsente versenden, sondern haben die Linzer Tafel e.V. mit einer Geldspende in Höhe von 1.000,- € unterstützt.



Dr. Werner Dötsch, der Vorsitzende des Trägervereins (links im Bild) nimmt den Scheck von Geschäftsführer Stefan Düchting (Mitte) während den wöchentlichen Vorbereitungen der Ausgabe von Lebensmitteln an Bedürftige entgegen.

Wie sicherlich die meisten von Ihnen bereits wissen, treten in Deutschland und Österreich neue Gesetze für die Anforderungen an elektronische Registrierkassen in Kraft. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle noch einmal erklären, was von den Finanzämtern gefordert wird.

DEUTSCHLAND

Dabei gilt für Deutschland, das es nach wie vor keine Pflicht zum Einsatz einer elektronischen Registrierkasse gibt. Es können auch die sogenannten "offenen Ladenkassen oder auch Schubladenkassen" ohne technische Unterstützung geführt werden. Setzt ein Unternehmer jedoch eine elektronische Registrierkasse ein so hat diese bestimmte Auflagen zu erfüllen.

Die IHK Bonn hat diese steuerlichen Anforderungen zusammengefasst. Das Dokument können Sie [>HIER<](#) herunterladen. Die steuerlichen Anforderungen treten mit dem 1.1.2017 in Kraft.

In unserem Downloadbereich finden Sie als Update das Caesar POS-Modul in der Programmversion 2.7.2 als offizielles Update.

ÖSTERREICH

Hier treten die steuerlichen Änderungen ab dem 1.4.2017 in Kraft.

Die gesamte Rechtsvorschrift für die Registrierkassensicherheitsverordnung können Sie sich aus dem Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes [>HIER<](#) herunterladen.

Um die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können, müssen die Caesar Kassensysteme mit einer elektronischen Signaturerstellungseinheit nachgerüstet werden. Diese Einheit besteht aus einem USB Chipkartenlesegerät, sowie einer Smartkarte. Als unseren Partner für österreichische Kunden haben wir die Firma e-commerce monitoring GmbH aus Wien gewählt. e-commerce monitoring GmbH ist Akkreditierter Zertifizierungsdiensteanbieter und versendet die Cardreader, sowie die RKS Karten.

[>Garantieerklärung der e-commerce monitoring GmbH<](#).

Wir empfehlen Ihnen als Kartenlesegerät den Gemalto CT40 zu wählen, da dieser sehr einfach zu installieren ist.

Den Zertifizierungsantrag für die Bestellung Ihrer persönlichen RKS Karte können Sie [>HIER<](#) herunterladen.

Das Update für unsere Österreichischen Kunden werden wir im ersten Quartal 2017 fertiggestellt haben und Sie dementsprechend informieren.

Unsere Caesar Kassensysteme garantieren Ihnen auch in der Zukunft, die Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen.

Durch entsprechende Software- und / oder Hardwareanpassungen werden unsere Kunden immer langfristig die Caesar Kassensysteme nutzen können und somit die getätigten Investitionen sichern.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit, ein schönes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2017.

Stefan Düchting und alle Mitarbeiter.



Impressum und rechtliche Hinweise:

Alle hier verwendeten Namen, Begriffe, Zeichen und Grafiken können Marken- oder Warenzeichen im Besitze rechtlicher Eigentümer sein. Die Rechte aller erwähnten und benutzten Marken- und Warenzeichen liegen ausschließlich bei den Eigentümern.